

den staatlichen und häuslichen Behörden Dank ab für die den Handwerker-Schulen allzeit gewährte Unterstützung und betonte, daß der Allgemeine Handwerker-Verein seit 10 Jahren besonderen Wert auf den Ausbau seiner Hochschulen gelegt habe. Einem Antrage des Ministeriums des Innern entsprechend, seien im vergangenen Jahre Schülerabende und ein Buchhaltungskursus für die Frauen und Töchter der Vereinsmitglieder eingerichtet worden. Mit großer Freude könne festgestellt werden, daß die allermeisten der abgehenden Lehrlinge im Fleiß und Vertragen mit der 1st ausgezeichnet werden konnten. So für gebürtige in erster Linie Tanz dem Lehrer-Kollegium. Zwei Lehrer, die Herren Polena und Direktor Schäfer, scheiden nach 11 bzw. 21 jähriger Tätigkeit aus dem Kollegium aus. Herr Stadtverordneter Wendisch dankte beiden Herren für ihre erprobte Tätigkeit und überreichte Herrn Direktor Schäfer eine vom Handwerker-Verein geschenkte Ehrenurkunde. Der Redner gedachte noch zweier verstorbener Mitglieder des Schulausschusses, der Herren Obermeister Arnold und priv. Kürschnermeister Höfle, und ermahnte die abgehenden Lehrlinge zum Schluß, stets für ihre Fortbildung in der Schule des Lebens bedacht zu sein. — Herr Direktor Schäfer dankte für die ihm erwiesene Ehrung und bemerkte, daß die Erfolge in den Hochschulen nur durch das harmonische Zusammenwirken zwischen Lehrern und praktisch tüchtigen Werkern und durch Unterstützung des Allgemeinen Handwerker-Vereins erzielt worden seien. — Herr Dirigent Waldau von den Neustädter Hochschulen wandte sich mit Worten des Abschieds an die 357 zum letzten Male vor ihren Lehrern versammelten Schüler und rief ihnen zu: „Bleiben Sie dankbar Gott, den Eltern, den Meistern und der Schule“ und „Werden Sie frei durch Selbstbeherrschung und Selbstabschaffung!“ Dann nahm der Redner die Verteilung der Preise vor. Die überlieferten Medaillen als höchste Auszeichnung erhielten die Lehrlinge Seitz (Altstadt) und Schäfer (Neustadt). Die bronzene Medaille: Pöhllein (Altstadt) und Bauer (Neustadt). Goedtsche (Neustadt) erlangte die Prämie aus der Tiefstiftung. Zwei Schüler richteten an das Lehrerkollegium und den Vorstand des Allgemeinen Handwerker-Vereins Dankes- und Abschiedsworte. Ein vom Herrn Böhme gesprochenes Gebet und gemeinsamer Chorgesang beendeten die erste Entlassfeier.

Befreiungs- & Tartare unterliegen der Fleischbeschau. Ein jegt bereits an die vierte Instanz gelangter Rechtsstreit um die Frage, ob Tartarebeefits zum freien Fleisch zählen und bei ihrer Einführung in Dresden den Fleischbeschaubestimmungen unterliegen, beschäftigte jüngst den Strafgericht des Oberlandesgerichts. Nach den Bestimmungen des Dresdner Ortsgerichts vom 7. April 1910 und der Vieh- und Schlachthof-Ordnung vom 16. Juni 1910 unterliegt alles zur gewerbsmäßigen Verwendung und für die menschliche Nahrung bestimmte frische Fleisch der Fleischbeschau. Die einzelnen Stücke müssen eine vorgeschriebene Größe besitzen. Der Fleischer-Vanger im Vorort Weißig pflegte täglich 20 bis 30 Pfund zu Tartarebeefits verarbeitete, also getrocknete, gepfefferte mit Zwischen verschobenes Rindfleisch in Dresden einzuführen und an die Kantine der Fabrik von Seidel u. Raumann abzuliefern, ohne in Dresden das Schauamt zu berücksichtigen. Da seiner Ansicht nach das zu Tartarebeefits verarbeitete Fleisch nicht identisch mit frischem Fleisch sei und außerdem in Weißig dem Fleischbeschauer vorgelegen hätte, glaubte Vanger den Dresden Bestimmungen über die Einführung frisches Fleisches entzogen zu sein. Die Behörde war aber anderer Meinung und wollte Vanger wegen Umgehung der genannten Verordnungen bestrafen. Schöffenwohl wie Landgericht sprachen den Angeklagten jedoch frei, da es sich ihrer Meinung nach nicht um frisches, sondern um zubereitetes Fleisch gehandelt habe. Wenn auch das Fleisch seine Eigenschaft durch die Verkleinerung mittels des Füllens noch nicht verliere, so unterliege es doch durch das Salzen, Pepern und Zwischen einer wesentlichen Veränderung hinsichtlich des Weichgrades und der mikroskopischen Zusammensetzung. Die Staatsanwaltschaft stochte diese Entscheidung zwecks Herbeiführung einer prinzipiellen Entscheidung beim Oberlandesgericht an und erklärte, daß der Begriff frisches Fleisch verkannt worden sei. Der Strafgericht hob daranthon das Urteil der Finanzinstanz auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Dresden zurück. Grundlegend für den Begriff frisches Fleisch seien die Anfänge des gewöhnlichen Lebens und das, was die Reichsgesetzgebung darunter verstehe. Das Fleischbeschau-Gesetz ist der Begriff frisches Fleisch genau präzisiert worden. Selbst mit Salz, Pepern usw. verarbeitetes Fleisch bleibe immer noch rohes, frisches Fleisch, weil es wesentlichen Veränderungen nicht unterworfen worden sei. Auch betrifft das von der Staatsanwaltschaft angenommenen Irrtum des Angeklagten bei der Senat anderer Meinung. In strafrechtlicher Beziehung möge dieser Irrtum vorhanden gewesen sein, nicht aber über die Eigenschaft des Fleisches.

Folgende interessante Mitteilung geht uns soeben an: „Ein gewiges Unternehmen, gleich nach Ausbruch des türkisch-italienischen Krieges bestellte die türkische Regierung bei einer Hamburger Schiffswerft jechs Torpedoboote, die auch seit einiger Zeit fertiggestellt sind. An die Ablieferung war aber nicht zu denken, da die italienischen Kriegsschiffe im Mittelmeer zwielos die kleine Flotte abfangen würden. Nun hat sich die Hamburger Firma, auf Verantwortung der osmanischen Regierung, entschlossen, die Torpedoboote auf dem Flußweg nach Konstantinopel zu bringen, und zwar die Elbe aufwärts bis zum Donau-Eße-Kanal, durch diesen nach Wien, und von dort die Donau abwärts nach dem Schwarzen Meer. Zu diesem sehr gewogenen Unternehmen sind die Schiffe von allem unnötigen Ballast befreit worden. Die Boote sind Sonntag (1. März) in Hamburg abgefahren und sollen Montag abends in Aufzug zum Koblenzer Kanal eintriften. Sie dürfen etwa heute Montag früh zwischen 10 und 11 Uhr die Königs-Friedrich-August-Brücke passieren. Da es für uns Dresdner ein höchst seltenes Anblick ist, so durften sich sehr viele Fußgänger um diese Zeit am Elbquerer einfinden.“

Otos-Krankenhaus Dresden. Der Mitgliedsverband bezifferte sich Ende Februar auf 190.017, und zwar 73.458 männliche und 56.591 weibliche Berichter. Verhältnisse: Krankengeld an Mitglieder 144.765,27 M., Familienunterhaltung für in Heilanstalten untergebrachte Mitglieder 18.000 M., Kostenunterhaltung 828,5 M., Überbegelder 100.617 M. Die Zahl der betragenden Arbeitgeber betrug am Monatsende 25.987, und zwar 18.287 für die Strassen- und Industrieverwertung und 12.700 lediglich für die Industrieverwertung. Im Beiträgen für die Krankenversicherung sind 105.829 M. und für die Industriaversicherung 188.075,17 M. zu vereinnahmen, sowie für 180.880 M. Beitragsarten anzunehmen. Die Zahl der versicherungspolitischen Perioden für die letztere Versicherung betrug 188.267 und zwar 72.256 männliche und 65.000 weibliche.

Im Victoria-Salon wird heute erstmalig das neue April-Programm vorgeführt. Das Hauptinteresse dürfte die Vorführung des Herrn Lenbachs durch Herrn Ingenieur Böhl beanspruchen. Auf Veranlassung des Herrn Böhl führt der Ballon durch den Aufzimmersaal hin und her, in allen möglichen Schleifen, macht Wendungen und Schwungen, fliegt auf- und abwärts, ganz nach Belieben seines Konstrukteurs, der mittels verschiedener Wellen seinen Willen überträgt und je nach Bedarf die Propeller einzeln oder gemeinsam in Rotation versetzt.

Gästspiel der "Urania" im Residenztheater. Das wissenschaftliche Theater der "Urania", Berlin, das am Büsttag im Residenztheater mit großem Erfolg zwei Vorträge hielt, wird am Gründonnerstag, den 4. April, und Ostermontagabend, den 6. April, nachmittags und abends je einen Vortrag über vollständig neue Themen halten lassen, und zwar Donnerstag, nachmittags 3½ Uhr: „Der Ausdruck des Beispiels vom Jahre 1909“, abends 7½ Uhr: „Durch Tänzermotiv und Endschweden“, Sonn-

abend, nachmittags 3½ Uhr: „In den Dolomiten“. Eine Wiederholung auf der neuen Dolomitenstraße von Bogen über Toblach ins Bustertal; abends 7½ Uhr: „Belgienland im Wechsel der Zeit“. Die Vorträge, die von ersten Männern der Wissenschaft bearbeitet sind, geben dem Besucher eine lebensvolle Schilderung der behandelten Epoche, die durch künstlerisch ausgetührte Lichtbilder auf das Beste illustriert werden. Die Vorträge finden nachmittags wie abends zu halben Preisen statt. Der Vorverkauf beginnt für alle Vorträge heute, Montag, 1. April, zu den üblichen Rahmenstunden an den Stufen des Residenztheaters.

Überschüssen und schwer verletzt wurde am Sonnabend abend gegen 11 Uhr auf dem Postplatz der tausendstimmune Markthelfer Wilhelm Porges, der den Gehrfall eines Postillions nicht gehört hatte. Der unglückliche, in der Dornblüthstraße wohnhafte Mann hatte einen linken Oberschenkelbruch erlitten und wurde im Unfallwagen nach dem Friedrichshäder Krankenhaus befördert.

Feuerwehrbericht. Gehren stellte 2 Uhr wurde die Feuerwehr zu einem Ladenbrande Neuegasse 11 gerufen.

Offene Sieden für Militärmäter. Beim Stadtor zu Bayreuth sofort Kaufmann und Sohn, 100 M. einschließlich der mit 150 M. bewerteten freien Wohnung und Heizung; ebenso ebenfalls 7 Schuhleute, 100 M. und 100 M. Bekleidungsgeld; beim Gemeindeamt zu Rodach 1 Schuhmacher, 100 M. und 100 Mark Bekleidungsgeld, Gehalt liegt bei 200 M.; — bei der Oberpostdirektion Tirschenreuth 1. Mai Posthalter, 100 M.; unter denselben Bedingungen Posthalter; — beim Stadtor zu Bittau sofort Hilfschuhmacher, 100 M., 100 M. Bekleidungsgeld; — beim Stadtor zu Bayreuth 1. April Krankenmutter, 400 M. neuerlicher Verpflegung, Wohnung, Heizung usw.; — bei der Ammendorfsmühle Tirschenreuth 1. April, Belegschaftsleiter, 100 M., Bekleidungsgeld 150 M.; — beim Landgericht Chemnitz 1. April Schreiber, 2 bis 2,25 M. täglich; — beim Rat zu Leipzig 1. Mai Friedhofsaufseher, 120 M. Jahresgehalt, 100 M. Bekleidungsgeld, Gehalt 1800 M.; — bei der Oberpostdirektion Chemnitz 1. Mai, 1. Juni und 1. Juli Posthalter, 100 M. Jahresgehalt 1700 M.; ebendieselbe 1. Mai 2 Postboten, 2,25 bis 2,50 M. Taggeld.

Offizielle Verkeinerungen in auswärtigen Amtsgerichten. Dienstag, 30. April 1. Groschenhain: Amalie Theresia verehelicht, geb. Johanna Gründling in Bautzen, 1. Mai groß und auf 20.000 M. geschäf. Es liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Bautzen und besteht aus einem Wohngebäude, zwei Wirtschaftsgebäuden, einem Hofraum und einem Gemüsegarten, sowie einem etwa 250 Quadratmeter großen Stück Ackerland, das sich zu zwei Baustellen eignet. Verkeinerung in Bautzen im Richteramt Bautzen. — Donnerstag, 2. Mai: Sando: Gastwirt Heinrich Emil Bevers Gutsbetriebsrichter in Heidebach, 4 Hektar 7,5 Ar groß und einschließlich des Gebäudes im Wert von 100.000 M. auf 18.000 M. geschäf. Es besteht aus Wohn- und Gastgebäude mit Stall, aus Scheune, Hofraum und Feld. — Freitag, 3. Mai: Sando: Kaufmann Gustav Georg Schier, Gründling (Wohnhaus mit Verkaufs- und Niederlagsräumen, Büro und Garten) in Jetzahn, 6,5 Ar groß und auf 5000 M. geschäf. — Mittwoch, 8. Mai: Weilen: Carl Heinrich Georg Gräfes Gründling in Meißen redet. Es der Groschenhain Straße und Ludwig-Müller-Straße. Es besteht aus einem Gewerbe- und Wohngebäude mit Anbau, einem Seitengebäude mit Schuppenanbau und Hof, ist 3,2 Ar groß und auf 20.000 M. geschäf. — Stolpen: Im Verlaufe, bereitend die Zwangsvorkeinerung des im Grundstück für Müllerrodts auf dem Namen Johann Christian Heinrich auf eingetragnen Gründlings wird hier auf den 2. März bestimmte Verkeinerungsstermin aufgegeben.

Lausa. Die befreundeten Gesangsvereine zu Ottendorf „Deutscher Brust“ und „A. Walter Söhne“, Lautenverein und Marsdorf hielten im hiesigen Saalhofe einen wohlgelegten Sängerkonzert ab. Mit dem von Herren Schlenkrich geleiteten Bundeslied von Mozart wurde schwungvoll die lange Reihe der Männerchor eröffnet, die die Vereine teils als Einzelgesänge, teils als Massenchor sangen. Die Bogen der Begeisterung gingen hoch, wozu zündende Anspachen und der Stolt geplante Einakter „Die Weinprobe“ das ihr beitragen.

Leipzig. In der Bayrischen Straße wollte Freitagabend der Kästner einer hiesigen Brauerei vor einem Straßenwagen absteigen. Er kam dabei zu Fall und zog sich eine innere Verletzung zu. Er wurde nach dem Krankenhaus gebracht, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb.

Gera. Am Sonnabend nachmittag ging hier und in der Umgebung ein Gewitter mit großem Schneegesäß über der, welches ungefähr eine Stunde andauerte, sodass man jetzt die schöne Winterlandschaft vor sich hat.

Chemnitz. Am 14. April findet hier eine Polizeihundert-Jahr-Ausstellung statt, zu der zahlreiche Anmeldungen eingegangen sind.

Bautzen. Eine der größten hiesigen Fabriken, die Firma Hermann Schubert feiert heute ihr 50jähriges Bestehen.

Militägericht. Wegen Feigheit, eines selten vorkommenden Deliktes, hat sich der Sergeant der 11. Kompanie des 102. Infanterie-Regiments in Aittau Gustav Adolf Alfred Kunkel vor dem Kriegsgericht der 32. Division zu verantworten. Die Sache hat sich in der Nacht zum 21. Januar in dem Aittauer Tanztablissement „Colosseum“ abgespielt. Der Sergeant lädt zu dem bewohnten Abend die Wirtschaftspatrulle und war gegen 11 Uhr ins „Colosseum“ gekommen. Mit dem Kontrollieren der Nachzügler beschäftigt, geriet er hier mit dem Soldaten Böttner zusammen. Auf die Aufforderung zum Vorzeigen der Nachzügler hatte Böttner das Papier aus der Tasche gezogen und es dem Sergeanten überreicht. Den Befehl zum Aufstehen befolgte er zwar, nahm aber keine militärische Stellung ein und lächelte. Als der Sergeant sich nun von dem Soldaten entfernte, lachten einige Zwischen, die den Vorhang beobachtet hatten, laut auf. Danke kehrte zurück und befahl dem Soldaten, sofort den Saal zu verlassen. Böttner fuhr dieser Aufforderung nach und verteilte den Saal; auf der Treppe kam der Sergeant noch einmal an den Soldaten heran und befahl ihm, sich in der Kaserne beim Unteroffizier vom Dienst zu melden. Auf der Straße, vor dem „Colosseum“, blieb der Soldat noch einige Minuten stehen und meinte zu den ihm umringenden, über den Zwischenfall aufgebrachten Zwischen: „Der kann mich doch gar nicht nach Hause schicken; ich habe doch Nachzügler bis 1 Uhr!“ Die Zwischen nahmen nun eine drohende Haltung gegen den Sergeanten ein. Torauswurf des Sergeanten seinen Befehl zurück, und Böttner ging wieder in den Tanzsaal hinauf. Die Anklagebehörde nahm an, daß der Sergeant seinen Befehl aus Furcht vor den Zwischen zurückgenommen habe, und stellte Strafantrag wegen Feigheit. In der Verhandlung machte der Sergeant widerprüfende Angaben; zuerst erklärte er, daß er den Befehl aufzugeben habe, um unliebsamen Zwischenfällen vorzubeugen. Später gibt er an, den gegebenen Befehl deshalb annulliert zu haben, weil er sich von dessen Unrechtmäßigkeit überzeugt habe. Das Gericht spricht den Sergeanten frei. Blasphemie für dieses Urteil war u. a. die Aussagen eines Jungen, daß das Publikum nicht zu Täterschaft geeignet gewesen sei. Der Soldat Ernst Bruno Böttner war infolge dieses Zwischenfalls wegen Absturzverlehung in drei Fällen vom Standarbeiter des Regiments zu 5 Tagen Militärlazaret verurteilt worden. Auf die Berufung des Geschäftsmannes hebt das Kriegsgericht dieses Urteil auf und erkennt auf 3 Wochen strengen Arrest. Die Erhöhung der Strafe resultiert aus der Einschätzung des Deliktes „Erkennung von Ungehörigem“.

Amtsgericht. Der aus Böhmen gebürtige Kellner Benzel Pößl war in einer Schankwirtschaft regelmäßiger Tropf geworden; er war außer Stellung, hatte aber im Aufzug seine täglichen Zechen bezahlt; um Kredit zu erhalten, erzählte er, er sei in einem nahen Institut beschäftigt und erhalte Sonnabends seinen Lohn. Als der Zahlung berangerückt war und Pößl sich noch immer ohne Mittel befand, gab er an, daß er seinen Direktor erst noch verla-

gen müsse, dann behauptete er, die Klage gewonnen zu haben, müsse aber plaudern lassen, schließlich sei dann die Pfändung erfolglos verlaufen. Alle diese etwa wenige geäußerten Behauptungen beruhten auf Unwahrheit. Die Schuldensumme war inzwischen auf 24 Mark aufgestiegen. Pößl erhält wegen Betrugs 3 Bogen Gefängnis. — Der 20 Jahre alte Weißgerber Otto Bürger wird aus der Untersuchungshaft vorgesetzt, um sich wegen Fahrraddiebstahl zu verantworten. In drei Tagen steht er vier Fahrräder, die er sofort verkauft, um den Erlös zu verbrauchen. Es wird auf 6 Monate Gefängnis erkannt. — Der Kaufmann G. B. Dorn hatte auf der Pirnaischen Straße unter der Bezeichnung „Deutsche Creditbank“ ein Institut errichtet und dazu einen Kassenboten mit 1000 M. Renten engagierte, die er zu Geschäftszwecken verwendete. Dorn behauptet, die 1000 M. als Zahl für das von ihm gegründete Wohnungsnachweisbüro „Konforde“ erhalten zu haben, dagegen bleibt der Zeuge dabei, die 1000 M. als Kanton hinterlegt zu haben. Zwischen den Parteien ist ein Nebeneinander dahin getroffen worden, daß Dorn die Summe an den Zeugen zurückzahlte. 30 M. hat er bereits erkannt. — Die Arbeitskraft Friedrich Leopold Kleinpaul war für eine Schuhfabrik als Heimarbeiter tätig und verfügte über die ihm zur Bearbeitung anvertrauten Rohmaterialien in seinem Hause. Da er wegen gleicher Verfehlung vorbestraft ist, wird auf 6 Wochen Gefängnis erkannt. — Der Schuhmacher Friedrich Leopold Kleinpaul war für eine Schuhfabrik als Heimarbeiter tätig und verfügte über die ihm zur Bearbeitung anvertrauten Rohmaterialien in seinem Hause. Da er wegen gleicher Verfehlung vorbestraft ist, wird auf 6 Wochen Gefängnis erkannt. — Die Arbeitskraft Max Wilhelm Jurisch, Konrad Hermann Stief, sowie Friedrich Wilhelm Stumpf und dessen Ehefrau Laura Susanne Kamilla Stumpf waren am 5. Februar in einer Schankwirtschaft auf der Bettinerstraße ebenfalls Hausfriedensbruch verübt, der heute mit zur Abrechnung gelangt. Die Angeklagten leben nicht das erstmals vor Gericht. Jurisch wird zu 6 Monaten, Stief zu 3 Monaten 3 Wochen, Stumpf zu 3 Monaten und seine Ehefrau zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Fabrikant Alden Richard Hofmann hatte in seiner Schuhfabrik eine Ründigung stehende Arbeiterin wölflich und fäulig bekleidet. Es wird wegen gefährlicher Körperverletzung und Bekleidung unter Jubiläum mildernd Urteil auf 20 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis erkannt. — Der Monteur Max Hartisch aus Berlin war an der Leberlandzentrale bei Nadeburg beschäftigt und entwendete dort für etwa 200 Mark Auspferdrath, den er seinem Freunde, dem Arbeiter Hermann Wendisch in Dresden, sandte, der den Drath an den Altwarenhändler Günther & Co verkaufte. Bei Hartisch liegt Diebstahl, bei den beiden anderen Angeklagten Partiziperei vor. Das Urteil lautet gegen jeden der Angeklagten auf 3 Monate Gefängnis.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Mit dem Kanalbau und Umbau im Marktgrafen-Heinrich-Platz West und Südseite — und mit der Erneuerung der Schotterdecke in der Schotterstraße, zwischen Wälderstraße und Simonplatz, soll am 9. April, mit der Erneuerung der Straßenbahngleise in der Bauritterstraße, zwischen Martin-Luther-Straße und dem Hausgrundstück Nr. 50, am 10. April begonnen werden.

Am Friedhof Marie Emilie verehel. Günther geb. Körner hier hat ihr Amt als Stadtbäume wiedergelegt.

Kräulein Auguste Margarete Merkels hier schied aus ihrer Stellung als hiesige Stadtbäume aus.

Mit der Festigung der Straßenbahn der Comeniusstraße, zwischen dem Seidnitzer Platz und der Eliasstraße, mit Zementmaßnahmen soll am 9. April, mit dem Kanalbau in der Wielandstraße, zwischen der Kaiser- und Hohe Straße, am 10. April begonnen werden.

Berluskalender für heute:

Gewerbeverein: Versammlung und Vortrag, 148. S. Ingenieur- und Architekten-Verein: Berl., 8½, Künsterhaus.

Wetterlage in Europa am 31. März vorm. 8 Uhr.

Das nordöstliche Hauptteil dat. ist augendlich in einzelne Teilfälle aufgeteilt. An der norwegischen Küste liegt aber bereits ein neues Ziel, das von dem bisherigen nur durch einen süden hohen Druck getrennt ist. Im Südwester entwickelt sich ein Teilhoch. Sogar wird nur vorübergehend unter dessen Einfluß gelangen. Ansonsten liegt hier morgen noch immer lähmend veränderliches Wetter in Aussicht.

Aussicht für Montag den 1. April 1912.

Westwinde; veränderlich; Mf.; zeitweise Niederschlag.

Wasserstand der Elbe und Moldau.

Budweis Weiden Podbielitz Wehlen Leitznitz Wulzig Dresden
30. März + 8 + 20 - 24 + 70 + 38 + 69 - 86
31. März + 10 + 22 - 25 + 68 + 48 + 82 - 82

Die Krise in der nationalliberalen Partei.

Nachdem die nationalliberalen Reichstagsfraktion bei dem Centralvorstande der Partei den Antrag eingebracht hat, daß künftig sämtliche nationalliberalen Reichstagsabgeordnete Mitglieder des Centralvorstandes sein sollen, wird die preußische Landtagsfraktion für sich einen ähnlichen Antrag stellen.

Die nationalliberalen Reichstagsabgeordneten der Provinz Hannover und andere nationalliberalen Führer der Provinz haben dem „Hannovers